

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1842**

78 (1.10.1842)

Großherzoglich Badisches

Anzeiger-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

N^o. 78.

Samstag den 1. October

1842.

Schuldienstnachrichten.

Der erledigte katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Wöschbach, Oberamts Durlach, ist dem Schulkandidaten Anton Wiedemann von Forst, bisherigen Unterlehrer am Großherzogl. Taubstummen-Institut zu Pforzheim, übertragen worden.

Die erledigte zweite Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Singheim, Amts Baden, ist dem Schulkandidaten Joh. Baptist Heizmann von Langenbach, Amts Wolfach, bisherigen Unterlehrer am Schullehrerseminar zu Meersburg, übertragen worden.

Der erledigte kathol. Schul- und Organistendienst zu Weiler, Amts Radolfzell, ist dem Hauptlehrer Fintan Fuchs zu Balteröweil, Amts Jestetten, übertragen, und dadurch ist der kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Balteröweil, Amts Jestetten, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 76 Schulkindern auf 48 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. Nro. 38) durch ihre Bezirks-schulvisitationen bei der Bezirkschulvisitation Jestetten innerhalb 6 Wochen zu melden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Buchen. [Fahndung.] Die unter polizeilicher Aufsicht stehende ledige Maria Anna Gärtner von Göbzingen hat sich am 9. d. M. mit ihrem ungefähr 1½ Jahre alten Kinde heimlich von Hause

entfernt, und ist deren jetziger Aufenthaltsort unbekannt.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf diese Person, deren Signalement unten beigefügt ist, zu fahnden, und sie im Betretungsfalle gefänglich hieher einliefern zu lassen.

Buchen, den 21. September 1842.

Großh. Bad. J. L. Bezirksamt.

Lichtenauer.

Signalement. Alter: 28 Jahre; Größe: 5' 1"; Gesichtform: oval; Haare: schwarzbraun; Stirne: flach; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: klein; Mund: dick.

Dieselbe trug bei ihrer Entfernung ein blaues druckattunenes Kleid mit weißen Dupfen, eine braune kattunene Haube mit schwarzen Franzen und ein Paar alte gestickte Rahmenschuhe.

Oberkirch. [Diebstahl.] Am 20. v. M. wurden dem Alois Eglof von Renchen aus der Wohnstube 2 bayerische Kronenthaler mit Schwertern, ein 3½ Gulden-Stück und einige Gulden in Münze entwendet.

Die resp. Behörden werden ersucht, auf das entwendete Geld, so wie den zur Zeit noch unbekanntem Thäter zu fahnden und ihn auf Betreten hieher einzuliefern.

Oberkirch, den 19. September 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häselin.

Oberkirch. [Diebstahl.] Am Montag den 5. d. M. wurde dem Georg Hofer von Ramsbach, in Diensten bei Dollmartsch in Griesbach, eine Sackuhr aus der Schlafkammer entwendet. Dieselbe war mittlerer Größe, hatte ein silbernes Gehäuse von mittlerer Dicke, ein weißes Zifferblatt, welches bei Ziffer 3 und 9 etwas gesprungen

war, gelbe Zeiger und auf der innern Seite des Gehäuses mehrere Zahlen. An der Uhr befand sich eine doppelte silberne Kette mit kleinen Gelenken, welche in der Mitte der Kette in einem silbernen Ringe liefen. An dieser Kette befand sich als Schlüssel ein preussischer Sechstels-Thaler.

Die respectiven Behörden werden ersucht, auf diese Uhr, so wie den zur Zeit noch unbekanntem Thäter zu fahnden und ihn auf Betreten hieher einzuliefern.

Oberkirch, den 19. September 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Häselin.

Oberkirch. [Diebstahl.] Am 15. d. M. wurde dem Johann Doluggi von Genua, welcher an der Allerheiligenstraße arbeitet, ein Hebeisen entwendet. Dasselbe ist $4\frac{1}{2}$ Schuh lang und 24 bis 26 Pfund schwer und besonders daran kenntlich, daß sich ungefähr in der Mitte ein Kreuz eingeschlagen befindet und ungefähr 4 Zoll vom untern Ende ein Loch vom Schmied als Zeichen eingeschlagen ist. Das untere Ende ist nicht gespalten.

Die resp. Behörden werden ersucht, auf das Hebeisen so wie den zur Zeit noch unbekanntem Thäter zu fahnden und ihn auf Betreten hieher einzuliefern.

Oberkirch, den 23. September 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.
Häselin.

Wolfach. [Diebstahl.] Dem Lorenz Steger von Sulgau, Knecht bei Badinghaber Göringer in Rippoldsau, wurden vom 26. bis 28. v. M. aus seiner Schlafkammer in einem Koffer beiläufig 50 fl. entwendet; darunter befanden sich ein kön. württemb. $3\frac{1}{2}$ fl. Stück, ein preussischer Thaler, ein französisches Sou-Stück, badische 10 fl. Stücke, kleine Thaler und 24 kr. Stücke.

Wolfach, den 9. September 1842.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Fernbach.

Oberkirch. [Diebstahl.] Am 4. April d. J. wurden dem Joseph Haas von Gaisbach mittelst Einsteigens aus seiner Schlafkammer 15 kr. entwendet.

Die resp. Behörden werden ersucht, auf den zur Zeit noch unbekanntem Thäter zu fahnden und ihn auf Betreten hieher einzuliefern.

Oberkirch, den 23. September 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Häselin.

Wolfach. [Diebstahl.] Im Monat Juli d. J. wurden dem Bernhard Diercke von Langenbach auf der sogenannten Landeck entwendet:

1) Eine Schrotart im Werth von 1 fl. 30 kr.
2) Eine neu gegerbte Feldhaue im Werth von 1 fl.

3) Ein eiserner Bickel im Werth von 2 fl.
Wolfach, den 2. September 1842.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Fernbach.

(3) Bruchsal. [Aufforderung u. Fahndung.] Der unten signalisirte Wilhelm Hügel von Ubstatt, Soldat bei dem Leib-Infanterie-Regiment, hat sich aus seinem Heimathsort Ubstatt, wohin er beurlaubt war, ohne Erlaubniß entfernt. Derselbe wird daher aufgefodert, sich binnen sechs Wochen entweder dahier oder bei seinem Regiments-Commando zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur behandelt und bestraft werden soll.

Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle entweder hieher oder an sein Regiments-Commando abliefern zu lassen.

Bruchsal, den 15. September 1842.

Großherzogliches Oberamt.
v. Faber.

Signalement. Alter: 22 Jahre; Größe: 5' 6" 4"; Körperbau: schlank; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: grau; Haare: braun; Nase: dick. Derselbe war nicht mehr eingekleidet.

Bruchsal. [Aufforderung und Fahndung.] Der unten signalisirte Joseph Häckert von Densheim, Soldat bei dem 1. Infanterie-Regiment, hat sich aus seinem Heimathsort, wohin er beurlaubt gewesen, unerlaubterweise entfernt.

Derselbe wird hiermit aufgefodert, innerhalb 6 Wochen sich entweder dahier oder bei seinem Regiments-Commando wieder zu stellen und sich über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er als Deserteur behandelt und bestraft werden soll.

Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle entweder hieher oder an dessen Regiments-Commando abliefern zu lassen.

Signalement. Größe: 5' 7" 4"; Körperbau: stark; Gesichtsfarbe: roth; Augen: blau; Haare: blond; Nase: mittlere; Bart: blond; Kinn: oval; Kennzeichen: keine.

Bruchsal, den 20. September 1842.

Großherzogl. Oberamt.
v. Faber.

Bruchsal. [Aufforderung und Fahndung.] Der unten signalisirte Leopold Zeller von Bruchsal, Soldat beim 2. Infanterie-Regiment, hat sich am 8. d. M. unerlaubterweise aus seiner Garnison Durlach entfernt. Derselbe wird hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen entweder bei unterzeichneter Stelle oder seinem Regiments-Commande sich wieder zu stellen und über seine Entweichung zu verantworten, widrigenfalls er als Deferteur behandelt und bestraft werden soll.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle entweder hieher oder an sein Regiments-Commando abliefern zu lassen.

Bruchsal, den 19. September 1842.

Großherzogliches Oberamt.
v. Faber.

Signalement. Alter: 21½ Jahre; Größe: 5' 4" 2"; Körperbau: besezt; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: grau; Haare: blond; Nase: mittelmäßig.

(3) **Oberkirch.** [Aufforderung u. Fahndung.] Der unten näher beschriebene Soldat von dem Großh. Leib-Infanterie-Regiment, Sebastian Birsch von Petersthal, der in Urlaub nach Hause entlassen war, ist mit Zurücklassung seines Urlaubs-Passes von Hause entwichen, wahrscheinlich um einer gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung sich zu entziehen. Derselbe wird daher aufgefordert, Angesichts dieses nach Hause zurückzukehren und bei dem unterzeichneten Gerichte sich zu stellen, widrigens er nach fruchtlosem Verfluß von 6 Wochen als Deferteur betrachtet und bestraft und wegen der gegen ihn vorliegenden Diebstahls-Anklage in contumaciam für schuldig erkannt werden.

Zugleich werden sämtliche Bezirks- u. Polizeiamter ersucht, auf diesen Flüchtling zu fahnden, ihn im Betretungsfalle arretiren und anher einliefern zu lassen, oder bei allenfalligen Umständen uns davon in Kenntniß setzen zu wollen.

Oberkirch, den 19. September 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.

Häfelin.

Signalement. Alter: 26¾ Jahre; Größe: 5' 2" 4"; Körperbau: besezt; Gesichtsfarbe: blaß; Augen: blau; Haare: blond; Nase: stumpf.

(2) **Bühl.** [Aufforderung.] Bei einer in der Wohnung des Pius Landherr von hier, welcher schon mehrmals wegen gefährlicher Diebstähle in Untersuchung stand, vorgenommenen Hausvisitation wurden nachstehend beschriebene Ballen

Leinwand gefunden, über deren redlichen Erwerb er sich nicht auszuweisen vermag.

Da diese Leinwand wahrscheinlich entwendet wurde, wird der Eigenthümer derselben aufgefordert, sich bei unterfertigter Stelle zu melden.

1) Der größere Ballen enthält 45 Ellen halbgebleichte hänsene Leinwand; die Leinwand ist 5½ Viertel breit, auf der einen Seite befinden sich noch die Franzen vom Weber.

2) Der zweite kleinere Ballen enthält 20½ Ellen nicht ganz gebleichte, doch etwas weißere hänsene Leinwand, wie die sub Nro. 1; diese Leinwand ist 5½ Viertel breit, auf der einen Seite frisch abgeschnitten, und hat auf der andern Seite ein blaues Streifchen.

3) Der dritte Ballen hat 20½ Ellen nicht ganz gebleichte hänsene Leinwand in der Weise wie die sub Nro. 2. Auf der einen Seite ist diese Leinwand frisch abgeschnitten und auf der andern Seite befinden sich noch die Weberfranzen. Auf letzterer Seite sind 2¼ Ellen lang quer laufende, rothe baumwollene Streifen eingeschlagen.

Bühl, den 19. September 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ruth.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Krautheim

(1) zwischen der Standesherrschaft Leiningen und den Zehntpflichtigen von Bellenberg und Oberndorf auf der Gemarkung Nußenbrunn;

im Bezirksamt Neudenu

(1) zwischen der Standesherrschaft Zwingenberg und der Gemeinde Strümpfelbrunn.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(3) **Triberg.** [Bauaccord-Versteigerung.]

Mit höherer Genehmigung wird am
Donnerstag den 13. October d. J.,
frühe 9 Uhr, in dem Löwenwirthshause in der

f. g. Reibsch (Gemeinde Rohrbach) der Bau einer neuen Kirche daselbst, welcher beabsichtigt ist:

1) Maurerarbeit . . .	7101 fl. 28 fr.
2) Steinhauerarbeit . . .	1603 = 24 =
3) Zimmermannsarbeit . . .	1422 = 1 =
4) Schreinerarbeit . . .	639 = 26 =
5) Schlosserarbeit . . .	539 = — =
6) Glaserarbeit . . .	224 = 4 =
7) Blechernerarbeit . . .	142 = — =
8) Schieferdeckerarbeit . . .	325 = 36 =
9) Altäre und Kanzel . . .	350 = — =

zuerst im Einzelnen, dann im Ganzen an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden, wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Beisatze eingeladen werden, daß bloß anerkannte und tüchtige Meister bei der Steigerung zugelassen werden, und die Steigerer daher mit gemeinderäthlichen und obrigkeitlich beglaubigten Zeugnissen sowohl über Handwerkskenntnisse und Tüchtigkeit, als auch über die Fähigkeit, die geforderte Caution zu leisten, bei der Steigerung sich auszuweisen haben.

Triberg, den 15. September 1842.
Großherzogl. Bezirksamt.
Sifler.

Untergerihtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch

(2) von Dypenau, an den in Gant erkannten Drechsler Kaver Wagner, auf Mittwoch den 19. October d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Baden

(3) von Baden, an den in Gant erkannten Schreinermeister Johann Falk, auf Dienstag den 4. October d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei;

(1) von Baden, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des pensionirten Küchenmeisters Joseph Stolz, auf Freitag den 14. October d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Stadtamt Karlsruhe

(2) von Karlsruhe, an das in Gant erkannte Vermögen des Buchbinders Karl Deimling, auf Donnerstag den 6. October d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Stadtamtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Rastatt

(3) von Rothenfels, an den in Gant erkannten Kaver Stocker, auf Freitag den 14. October d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte. — Aus dem

Oberamt Bruchsal

(1) von Destrigen, die Michael Destrighschen und die Joseph Bohner'schen Eheleute mit ihren Familien, auf Dienstag den 11. Octob. d. J., Vormittags 8 Uhr. Aus dem

Bezirksamt Bretten

(1) von Bauerbach, der Bürger und Ackersmann Kaspar Steiner mit seiner Familie, auf Dienstag den 18. October d. J., Vormittags 8 Uhr. — Aus dem

Oberamt Rastatt

(2) von Au, Alois Merz' Eheleute u. Klemens Wesbacher's Wittve, auf Donnerstag den 13. October d. J., Vormittags 8 Uhr. Aus dem

Oberamt Offenburg

(1) von Hohlbad, die Lorenz Jogerst'schen Eheleute, die Georg Berner'schen Eheleute, die Andreas Jogerst'schen Eheleute, die ledige Rosina Siebert, Lorenz Zucker und seine Ehefrau, Johannes Gütle und seine Ehefrau und Barth.

Siebert und seine Ehefrau, auf Dienstag den 11. October d. J., Vormittags 9 Uhr.

(1) Offenburg. [Gläubiger-Aufruf.] Auf Ansuchen des Johann Fey von Riedle werden dessen sämtliche Gläubiger zum Versuche eines Borg- und Nachlassvergleichs auf

Donnerstag den 27. October d. J., frühe 8 Uhr, mit dem Bemerken anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden hinsichtlich des Borgvergleichs als der Mehrheit beitretend angesehen werden.

Offenburg, den 27. September 1842.

Großherzogl. Oberamt.
v. Karoche.

(2) Rheinbischofsheim. [Schulden-Liquidation.] Alle Diejenigen, welche an den im ersten Grade entmündigten Johann Georg Henneberger von Holzhausen Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, solche Montag den 17. October d. J. bei dem mit der Liquidation beauftragten Distrikts-Notar Kandia auf dem Rathhause zu Holzhausen anzumelden; wobei bemerkt wird, daß von allen nach dem Liquidations-Termin angemeldet werdenden Forderungen angenommen werden soll, als wären sie erst nach der Mundtodt-Erklärung des Johann Georg Henneberger contrahirt worden.

Rheinbischofsheim, den 24. Sept. 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Jäger Schmid.

Offenburg. [Präklusivbescheid.] In der Gant des Andreas Schmiederer von Zell werden sämtliche Gläubiger, welche heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Offenburg, den 22. September 1842.

Großherzogliches Oberamt.
v. Karoche.

Mundtodt-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Bretten

(3) von Ruffbaum, dem Bürger Tobias Dörrwächter, welcher wegen Verschwendung im ersten Grad für mundtodt erklärt und ihm der Bürger Philipp Bauer als Beistand bestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch

(1) von Oberkirch, dem wegen Geisteschwäche entmündigten Bürger und Wagnermeister Franz Fahringer, welchem Joseph Busam, Bürger und Landwirth von da, als Pfleger beigegeben wurde.

Erbyorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. — Aus dem

Bezirksamt Schopfheim

(3) von Schopfheim, Ludwig Adolf, welcher schon über 30 Jahre von Hause, unbekannt wo, abwesend ist. — Aus dem

Oberamt Emmendingen

(3) von Holzhausen, Joseph Herrmann, welcher schon 20 Jahre abwesend ist, ohne bisher für die Verwaltung seines Vermögens gesorgt zu haben;

(3) von Malterdingen, Joh. Georg Mutschler, welcher sich schon im Jahr 1819 aus seiner Heimath entfernt hat, ohne für die Verwaltung seines Vermögens Sorge getragen zu haben.

(1) Schönau. [Verschollenheits-Erklärung.] Johann Gersbacher von Azenbach, welcher sich auf die öffentliche Vorladung vom 5. März v. J. nicht gemeldet hat, wird für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Schönau, den 21. September 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.
H. F.

Kauf-Anträge.

(1) Zell am Harmsbach. [Liegenschaftsversteigerung.] Durch richterliche Verfügung des Großherzoglichen Bezirksamts Gengenbach vom 20. Juli d. J. Nr. 9100 werden dem hiesigen Bürger und Tagwerker Andreas Breig nachstehende Liegenschaften im Vollstreckungswege
Dienstag den 18. October d. J.,
Vormittags 8 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindehause versteigert, als:

1) An einem zweistöckigen, von Kiegelholz gebauten Bohnhause mit Scheuer und Stallung, Alles unter einem Dache, dahier in der Roggasse gelegen, die Hälfte, und zwar der untere Theil, wovon die obere oder die andere Hälfte

Haus Augustin Heilmann besitzt, einerseits die Hofgasse, anderseits Augustin Heilmann.

2) 1 Mefle Hofraithe, bei dem Hause sub Siffer 1 gelegen, einerseits Leonhard Feger, anderseits sich selbst.

3) 1 Sester 2 Mefle Ackerfeld, auf dem vordern Eckfeld gelegen, einerseits Symphorian Knáble, anderseits J. A. Dreher.

Zu dieser Versteigerung werden die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Scházungspreis oder darüber geboten sein wird.

Bell a. S., den 17. September 1842.

Bürgermeisteramt.

Hertig. vdt. Bruder, Rthschrbr.

(2) Straußenberg, Amts Gernsbach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Zur Versteigerung der zur Gantmasse des verstorbenen Christian Schenkel, R. S., dahier gehörigen Liegenschaften ist gemäß richterlicher Verfügung vom 31. August d. J. Nr. 8213 Tagfahrt auf den 17. October d. J., Nachmittags 2 Uhr, im grünen Baum dahier anberaumt, wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkn eingeladen werden, daß der endgiltige Zuschlag erfolgt, sobald der Scházungspreis oder darüber geboten wird.

Scházungspreis.

1) Eine anderthalbstückige Behausung, Scheuer und Stall unter einem Dach, mit Hofraithe, neben Nikolaus Schenkel und dem Schulgarten 800 fl.

2) 10 Ruthen Acker in der Brunnwies, einerseits Georg Jakob Grabenstätter, anderf. Andreas Müller's Wittwe 18 fl.

3) 10 Ruthen Acker im Wolfloch, einerseits Nikolaus Schenkel, anderseits Christoph Kugel 15 fl.

4) 10 Ruthen Acker im Mühlgraben, einerf. der Weg, anderf. selbst 15 fl.

5) 20 Ruthen Acker auf dem Rohracker, einerf. Nikolaus Kunzmann, anderf. Georg Friedrich Schmeiser 50 fl.

6) 10 Ruthen Acker hinterm Berg, einerseits Kinder erster Ehe, anderseits Jakob Füg 15 fl.

7) 24 Ruthen Acker im Duerstein, einerseits Johann Lehmann, anderseits Michael Kugel 80 fl.

8) 30 Ruthen Wiesen in der Winterwies, einerf. Gemeindswald, anderseits Georg Friedrich Schenkel 70 fl.

9) 1 Viertel Wiese auf der Brunn-

wies, einerf. Martin Bender, anderf. mehrere Anstößer 80 fl.

10) 20 Ruthen Reben im obern Bogelsand, einerf. Nikolaus Kugel, anderseits Georg Friedrich Schenkel 40 fl.

11) 10 Ruthen Reben im Grundrain, einerseits selbst, anderf. Christian Kunzmann 15 fl.

12) 20 Ruthen Reben daselbst, einerf. Martin Bender's Wittve, anderf. Adam Bender 50 fl.

13) 18 Ruthen Acker im Bogelsand, einerf. Martin Bender, anderf. Christian Schenkel 60 fl.

14) 4 Ruthen Acker im Mühlgraben, einerf. selbst, anderf. Friedrich Schenkel. 10 fl.

15) 14 Ruthen Acker in der Grub, einerf. Michael Kugel, anderf. selbst 15 fl.

16) 20 Ruthen Acker im Bogelloch, einerf. Jakob Bender, anderf. Christoph Rheinschmidr 30 fl.

17) 30 Ruthen Acker im Garten, einerf. Christoph Kugel, anderf. selbst 40 fl.

18) 12 Ruthen Acker daselbst, einerf. Nikolaus Kugel, anderf. Adam Kunzmann 18 fl.

19) 10 Ruthen Wiesen hinterm Berg, einerf. Jakob Füg, anderf. Kinder erster Ehe 40 fl.

20) 15 Ruthen Wiesen im Wörth, einerf. der Bach, anderf. Kinder erster Ehe 60 fl.

21) 10 Ruthen Wiesen in der Brunnwies, einerf. Georg Jakob Grabenstätter, anderf. Andreas Müller's Wittve 25 fl.

22) 10 Ruthen Reben im Grundrain, einerf. Georg Börn, anderf. selbst 15 fl.

23) 30 Ruthen Reben im Heidenberg, einerf. Martin Kugel, anderseits Kinder erster Ehe 70 fl.

24) 14 Ruthen Acker auf der obern Hub, einerf. Michael Schmeiser, anderf. Georg Friedrich Bender 20 fl.

1651 fl.

Straußenberg, den 16. September 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Schmeiser. vdt. K. Müller.

(2) Haslach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Glasmeister Xaver Reile dahier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 8. März d. J. Nr. 2596 die unten beschriebenen Liegenschaften am Dienstag den 13. October d. J., Vor-

mittags 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

G a r r e n l a n d.

1) 1½ Mester im Gewann Grün, neben Arbogast Meier und Heinrich Fackler.

M a r t s f e l d.

2) 1½ Sester im Gewann Mühlegrün, neben Johann Hansmann und Lorenz Schille.

R e u t f e l d.

3) 3 Sester im Gewann Schänle, neben Johann Wächler und Leopold Kirnberger.

4) 1½ Sester im Gewann Stricker, neben Johann Furtwängler und Michael Griethaber.

5) 1½ Sester ebendasselbst, neben Kaver Kröple und Joseph Breithaupt.

6) 3 Sester im nämlichen Gewann, neben Anton Wölfler und Andreas Brucker's Wittwe. Haslach, am 2. September 1842.

Bürgermeisteramt.

(2) Greffern, Amts Bühl. [Liegenschafts-Versteigerung.] Das Groß. Bezirksamts Bühl hat unterm 8. August d. J. No. 16910 die Versteigerung der unbeweglichen Güter des hiesigen Bürgers u. Tagelöhners Augustin Burkard verfügt. Hiezu hat man Tagfaher auf

Dienstag den 4. October d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, in hiesiges Rathhaus bestimmt, wo bei erreichtem Schätzungspreis endgültig zugeschlagen werden:

1) Ein Wohnhaus nebst 20 Ruthen Haus- und Gartenplatz mitten im Dorf, neben Bäcker Werther und Magdalena Bildstein.

2) 1 Viertel 5 Ruthen Acker im Oberfeld, neben Johann Fridmann und Joseph Spreuer.

3) 1 Viertel 35 Ruthen Acker im Galgenbosch, neben Ambros Gög u. Lud. Zimmermann.

4) 20 Ruthen Acker hinter der Hofraithe, mit den Grenzen wie bei No. 1.

Greffern, den 23. September 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Werther. vdt. Tritschler.

(3) Baden. [Liegenschafts-Versteigerung.] In Gemäßheit verehrlicher Vollstreckungsverfügung des Großherzoglichen Bezirksamts Baden vom 30. Juni d. J. und weitere verehrliche Vollstreckungsverfügung vom 30. v. M. Nr. 11821 werden

Mittwoch den 19. October d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, auf dem hiesigen Rath-

hause die nachbeschriebenen Liegenschaften des Barons W. v. Barrington aus England im Vollstreckungswege in öffentlicher Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt werden, bei welcher Versteigerung um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches wenigstens den Schätzungspreis erreicht, der endgültige Zuschlag erteilt werden wird.

Die Liegenschaften, die in der Versteigerung ausgesetzt werden, sind:

1) Ein zwei Stock hohes, von Stein erbautes Wohnhaus dahier, 40' 5" lang, 30' tief.

2) Ein einstockiges, von Holz erbautes Oekonomie-Gebäude dabei, 22' 5" lang, 18' tief, Stallung enthaltend.

3) Ungefähr 4½ Morgen Acker, Grasplatz und Gärten, auf welchem auch obige Gebäulichkeiten stehen.

Das Ganze liegt am sogenannten Stumpenacker dahier, unweit der Gernebacher Straße, einerseits ein Wassergraben und die Stumpengasse, anders. Spitalgut, vornen Fußweg und Joseph Falk, hinten Kaver Kah, Stadtpariswirth.

Baden, den 8. August 1842.

Das Bürgermeisteramt.

D. St. B. d. B.

Ehinger. vdt. Nesselhauf.

(1) Haslach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Altflöhenwirth Karl Neumeier dahier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 16. August d. J. No. 7934 die unten benannten Liegenschaften

Donnerstag den 10. November d. J.,

Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

A e c k e r.

1) Ein Sester im Gewann Lauterbachergasse, einerseits Jakob Neumeier, andererseits Johann Haberstroh.

2) Ein und ein halber Sester im Gewann unter der Mühlekapelle, einerseits Alexander Fischinger, anders. Engelwirth Kaver Kröple.

3) Ein und ein halber Sester im Gewann unter der Mühlekapelle, einerf. Kaver Kröple, anders. Lambert Braun.

4) Ein und ein halber Sester im nämlichen Gewann, einerf. Kaver Kröple, anders. Lambert Braun.

5) Circa 27 Sester urbares und 54 Sester unurbares Ackerfeld (Steinrucken) auf dem sogenannten Hirschengrün, einers. der Kinzigfluß, anderseits mehrere Anstößer.

6) Circa 5 Sester ebendasselbst, welche bereits zu Mattfeld angelegt sind, einer- und anderseits sich selbst, oben an Moriz Repple's Wittwe von Weiler und unten an den Kinzigfluß stoßend.

W i e s e n .

7) Zwei Sester im Gewann Siegelgrün, einerseits die Stadtmend, anderseits Joseph Rangenbacher.

W a l d b o d e n .

8) Circa 9 Sester im s. g. Stimmel, einers. an die Adlersbacher Gemarkung, anderseits an Valentin Gihler stoßend.

Haslach, am 15. September 1842.
Bürgermeisteramt.

Bekanntmachungen.

(2) Durlach. Zur Vermeidung der häufigen Störungen im Dienst hat man für nöthig gefunden, zur Zahlung der Handwerker-Rechnungen, Gebührentzettel, Tagelöhne zc. in jeder Woche zwei Tage festzusetzen.

Wer daher etwas zu fordern hat, kann nur am Dienstag und Samstag in jeder Woche Zahlung erhalten.

Durlach, den 30. Juli 1842.
Gr. Domainenverwaltung, Forst- u. Amtskasse.
Lang.

Knielingen. [Seilerwaarenlieferung.] Die Lieferung des Bedarfs an Seilerwaaren für die hiesige Rheinschiffbrücke, bestehend in
3 Ankertauen, jedes zu 40 Klafter Länge und 10 Linien Dicke,
1 Abfuhrseil, 100 Klafter lang und 10 Linien dick,
1 Abfuhrseil, 100 Klafter lang und 7 Linien dick, und
2 Ziehleinen, jede 50 Klfr. lang und 7 Linien dick,

soll an den Wenigstnehmenden im Wege der Soumission unter folgenden Bedingungen gegeben werden:

1) Es darf nur vorzüglicher Oberländer Hanf, welcher vollkommen gesund, weiß und fleckenlos ist, verwendet werden.

2) Die Taae müssen aus gut gesponnenen Seilen ohne Einlage eines Dornes in der Mitte be-

stehen und, nachdem sie tüchtig geschlagen sind, die für jedes einzelne Tau oben bezeichnete Dicke haben.

3) Die gefertigte Waare darf nur in vollkommen trockenem Zustande abgeliefert werden, wornach dieselbe abgezogen und der accordmäßige Betrag dafür berechnet und bezahlt wird.

4) Die Ablieferung muß unfehlbar 6 Wochen nach erfolgtem Zuschlage frei in das hiesige Brückenmagazin geschehen. Die desfalligen Angebote sind längstens bis zum 14. October l. J., in Worten und Zahlen deutlich geschrieben, mit der Ueberschrift: "Seilerwaarenlieferung zur Knielinger Rheinschiff-Brücke betreffend" verschlossen und franco bei diesseitiger Stelle einzureichen. Die Eröffnung erfolgt am 15. Oct. l. J.; daher später einkommende Gebote nicht mehr berücksichtigt werden können.

Knielingen, den 24. September 1842.

Großherzogliches Hauptsteueramt.
Oberzoll-Inspector Hauptamts-Controleur
Schmolck. Pfeiffenberger.

(2) Ettenheim. [Dienst Antrag.] Die hohe Regierung des Oberheinkreises hat die unterzeichnete Stelle ermächtigt, einen zweiten Assistenten, hauptsächlich zur Stellung und Revision von Gemeinderrechnungen, anzunehmen; weshalb diejenigen Herren Theilungs-Commissaires, welche Lust haben, diese Stelle zu übernehmen, ersucht werden, sich unter Vorlage ihrer Dienstzeugnisse in Bälde dahier anzumelden.

Ettenheim, den 7. September 1842.
Großherzogliches Amtsrevisorat.
Gantner.

Karlsruhe. [Kapital-Darlehen.] Mehrere Kapitalposten von 150 fl. bis 1000 fl. sind wieder gegen doppelten liegenschaftlichen Verfaß auszuleihen. Die kleinern Kapitalien bis zu 500 fl. müssen zu 5 pEt. und jene über 500 fl. zu 4 1/2 pEt. verzinst werden.

Wenn uns annehmbare Verlagscheine (Tagationen) zukommen, werden wir den betreffenden Pfandgerichten sogleich unsere Bedingungen mittheilen.

Karlsruhe, den 22. September 1842.
Großherzogl. vereinigte Stiftungen-Verwaltung.
(Lange Straße No. 235.)

Offenburg. [Anzeige.] In der Buchdruckerei von J. Otteni sind **Dienstbotenbüchlein** mit angehängter Gesinde-Ordnung vorräthig.